

Auflösungsbericht zum
07. Dezember 2012

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Auflösungsbericht informiert Sie über die
Entwicklung des Richtlinienkonformen Sondervermögens

HANSAasia

in der Zeit vom 1. Januar 2012 bis 7. Dezember 2012.

Hamburg, im März 2013

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Brinckmann

Dr. Stotz

Zabel

So behalten Sie den **Überblick:**

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2012	4
Vermögensaufstellung per 30. November 2012	6
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	12
Erklärung gem. § 40c Abs. 2 Satz 2 InvG	13
Besteuerung der Wiederanlage	14
Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG	15
Kapitalanlagegesellschaft, Depotbank und Gremien	16

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2012

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des HANSAasia ist – unter Berücksichtigung von Ausschüttungen – die langfristige Erzielung eines Vermögenszuwachses für den Anleger.

Dabei wird relativ zu vergleichbaren Fonds unter Beachtung der Entwicklung des japanischen Aktienindex NIKKEI 225 eine bessere Wertentwicklung angestrebt.

Das Sondervermögen investiert überwiegend in börsennotierte japanische Aktien, die im NIKKEI 225-Index enthalten sind. Maximal 35% der im Fonds befindlichen Wertpapiere darf in japanischen Aktien investiert werden, die nicht im vorgenannten Index enthalten sind. Der Investitionsgrad in Aktien und derivativen Instrumenten kann zwischen 75% und 100% des Fondsvermögens schwanken. Die Titelselektion erfolgt anhand eines bottom up – Ansatzes unter Beachtung fundamentaler und charttechnischer Gesichtspunkte. Der japanische Yen wird je nach Marktlage abgesichert.

Portfoliostruktur und Wertentwicklung

Der Investitionsgrad in Aktien schwankte im Zeitraum Januar bis Oktober zwischen 90,1% und 98,7%.

Durch die beabsichtigte Fondsverschmelzung zum 07.12.2012 wurden Ende November die im Fonds befindlichen Wertpapiere vollständig veräußert. Ende des 1. Halbjahres senkten wir den Investitionsgrad auf ca. 90% ab und re-

agierten damit auf die globale konjunkturelle Unsicherheit, um diesen dann in der 2. Jahreshälfte nach der Korrektur am Aktienmarkt wieder auf über 98% zu erhöhen.

Bei der Titelauswahl lag das Hauptaugenmerk unverändert auf die hochkapitalisierten Werte des japanischen Aktienmarktes. Bewusst wurden weiterhin japanische Aktien außerhalb des NIKKEI-Index gehalten.

Bezüglich der Branchenselektion gewichteten wir die zyklischen Aktien unverändert hoch. Zum Ausdruck kommt dies in den hohen Anteilen der Branchen Industrie, Technologie und Automobil, die bis zum Oktober ca. 53% des Gesamtportfolios abbildeten. Innerhalb dieser Branchen kam es nur zu geringen Anpassungen, so dass sich das Gesamtgewicht im Jahresverlauf wenig veränderte. Innerhalb des Industriesektors profitierten wir von einem Übernahmeangebot für den Industriedienstleister Marusei, den wir nach dem Kursanstieg vollständig veräußerten. Der Fondsanteil der restlichen Branchen änderte sich bis Ende Oktober kaum.

Mit einem aktiven Währungsmanagement wurde auf die Yen/EURO – Schwankungen reagiert. Zum Jahresbeginn war das Portfolio zu ca. 50% währungsgesichert. Diese Währungssicherung lösten wir nach einem deutlichen Yen-Verfall im Februar wieder auf und nahmen danach keine Währungssicherung mehr vor.

Die Wertentwicklung des HANSAasia weist per 07.12.2012 mit +12,24% einen

höheren Wertzuwachs als der Vergleichsindex (Nikkei 225) mit +6,20% auf.

Die Überperformance resultiert hauptsächlich aus der positiven Titelselektion innerhalb des Sondervermögens, wobei insbesondere die mittelgroßen Titel positive Wertbeiträge lieferten.

Veräußerungsergebnisse

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften für den HANSAasia beträgt im Berichtszeitraum EUR -1.726.731,41 und resultiert nahezu vollständig aus Verlusten aus Aktienverkäufen.

Risikoanalyse

Die Volatilität (250 Tage) des Sondervermögens beträgt zum 30.11.2012: 13,57 % (31.12.2011: 21,13 %)

Adressausfallrisiken:

Adressausfallrisiken bestanden lediglich für die getätigten Devisensicherungsgeschäfte. Aktuell besteht keine Devisensicherung.

Marktpreisrisiken:

Das zentrale Marktpreisrisiko des Sondervermögens resultiert aus der Kursbewegung der gehaltenen Dividendenpapiere. Aktuell bestehen keine Marktpreisrisiken.

Währungsrisiken:

Für den Anleger besteht grundsätzlich das Währungsrisiko EUR/Yen über die im Fonds befindlichen Aktien. Auch wurde ein Großteil des Bankguthabens in Yen investiert. Temporär wurden Teilabsicherungen des Fremdwährungsanteils vor-

genommen, dessen Ergebnis sich im Veräußerungsergebnis widerspiegelt.

Operationelle Risiken:

Besondere operationelle Risiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Liquiditätsrisiken:

Aktuell bestehen keine Liquiditätsrisiken.

Sonstige Hinweise

Das Portfoliomanagement für den Publikumsfonds HANSAasia war weiterhin an die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH ausgelagert. Hierbei handelt es sich um eine Schwestergesellschaft der HANSAINVEST GmbH. Der Fonds wurde zum 07.12.2012 auf den Dachfonds SI BestSelect verschmolzen.

Vermögensaufstellung per 07. Dezember 2012

Fondsvermögen: EUR 3.057.144,90 (9.787.798,86)

Umlaufende Anteile: Stück 85.182 (303.349)

Vermögensaufteilung in TEUR/%			
Branchen			
Industrie	0	0,00	(20,83)
Technologie	0	0,00	(20,79)
Automobile	0	0,00	(9,64)
Andere Finanzdienstleister	0	0,00	(7,61)
Einzelhandel	0	0,00	(7,12)
Grundstoffe	0	0,00	(4,24)
Reise und Freizeit	0	0,00	(4,13)
Chemie	0	0,00	(3,82)
Telekommunikation	0	0,00	(3,78)
Gesundheitsfürsorge	0	0,00	(3,47)
Privater Konsum und Haushalt	0	0,00	(3,37)
Banken	0	0,00	(3,09)
Baugewerbe	0	0,00	(2,31)
Nahrung	0	0,00	(1,68)
Medien	0	0,00	(1,59)
Energie	0	0,00	(1,47)
Versorger	0	0,00	(0,00)
Derivate	0	0,00	(-1,52)
Barvermögen/ sonstige Vermögensgegenstände/ sonstige Verbindlichkeiten	3.057	100,00	(2,58)
	3.057	100,00	

(Angaben in Klammern per 31.12.2011)

Vermögensaufstellung zum 07.12.2012

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 07.12.2012	Käufe/ Zugänge	Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% - Anteil des Fonds- vermö- gens
					im Berichtszeitraum				
Bankguthaben									
EUR - Guthaben bei:									
Depotbank: Donner & Reuschel AG			EUR	3.018.447,48				3.018.447,48	98,73
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen:									
			JPY	6.979.072,00				65.069,52	2,13
Summe der Bankguthaben							EUR	3.083.517,00	100,86
Sonstige Vermögensgegenstände									
Dividendenansprüche			JPY	972.315,00				9.065,40	0,30
Summe sonstige Vermögensgegenstände							EUR	9.065,40	0,30
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			EUR	-35.437,50			EUR	-35.437,50	-1,16
Fondsvermögen							EUR	3.057.144,90	100*
Anteilwert							EUR	35,89	
Umlaufende Anteile							STK	85.182	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									0,00
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Fußnoten:

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Depotbankvergütung, Kapitalertragsteuer (25%), Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwaltungsvergütung

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen. Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 100%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 11.515.720,38 EUR Transaktionen.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 23 InvRBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 24 InvRBV).

Devisenkurse (in Mengennotiz)			per 07.12.2012
Japanischer Yen	JPY	107,255618	= 1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Aktien					
Advantest	JP3122400009	STK	-	19.000	
Aeon	JP3388200002	STK	-	27.000	
Astellas Pharma	JP3942400007	STK	-	11.000	
Canon	JP3242800005	STK	-	11.900	
Cookpad	JP3266170004	STK	-	4.000	
Daikin Industries	JP3481800005	STK	-	4.000	
Denso	JP3551500006	STK	-	5.000	
East Japan Railway	JP3783600004	STK	-	5.000	
Fanuc	JP3802400006	STK	-	2.200	
Fast Retailing	JP3802300008	STK	-	3.000	
Fields	JP3802680003	STK	-	100	
Fuji Heavy Industries	JP3814800003	STK	-	20.000	
Fujitsu	JP3818000006	STK	-	35.000	
Funai Electric	JP3825850005	STK	-	3.000	
Gulliver International	JP3235700006	STK	-	6.000	
Hoya	JP3837800006	STK	-	11.500	
Inpex	JP3294460005	STK	-	30	
Itochu Techno-Science	JP3143900003	STK	-	5.500	
J. Front Retailing	JP3386380004	STK	-	48.000	
Japan Tobacco	JP3726800000	STK	8.955	9.000	
JFE	JP3386030005	STK	-	7.000	
Kao	JP3205800000	STK	-	10.000	
Konica Minolta	JP3300600008	STK	-	22.000	
Marusei	JP3875500005	STK	-	90.000	
Mazda Motor	JP3868400007	STK	125.000	125.000	
Megachips	JP3920860008	STK	-	8.000	
Mitsubishi	JP3898400001	STK	-	5.000	
Mitsubishi Estate	JP3899600005	STK	-	7.000	
Mitsubishi UFJ Financial	JP3902900004	STK	-	68.000	
Mitsui Fudosan	JP3893200000	STK	-	5.000	
Mitsui O.S.K. Lines	JP3362700001	STK	-	8.000	
Modec	JP3888250002	STK	-	19.000	
Moshi Moshi Hotline	JP3922200005	STK	-	44.000	
NGK Insulators	JP3695200000	STK	-	18.000	
Nippon Electric Glass	JP3733400000	STK	-	28.000	
Nishimatsuya Chain	JP3659300002	STK	25.000	25.000	
NKSJ Holdings	JP3165000005	STK	-	8.500	
Nomura	JP3762600009	STK	-	30.000	
NTT Data	JP3165700000	STK	-	142	
NTT	JP3165650007	STK	-	50	
Otsuka Holdings Company	JP3188220002	STK	-	5.000	
Pronexus	JP3119000002	STK	-	40.000	

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Resona	JP3500610005	STK	-	40.000	
Ricoh	JP3973400009	STK	20.000	54.000	
Ryohin Keikaku	JP3976300008	STK	-	3.000	
Sakai Moving Service Co.	JP3314200001	STK	-	7.000	
Sanyo Shokai	JP3339400008	STK	-	8.000	
Secom	JP3421800008	STK	-	7.000	
Shin-Etsu Chemical	JP3371200001	STK	-	10.000	
Sony	JP3435000009	STK	-	10.000	
Stanley Electric	JP3399400005	STK	-	13.000	
Sumitomo Metal Mining	JP3402600005	STK	-	6.000	
Sumitomo Mitsui	JP3890350006	STK	-	10.000	
Sumitomo Mitsui Trust Hold.	JP3892100003	STK	-	31.290	
Sumitomo Realty	JP3409000001	STK	-	7.000	
Takeda Pharmaceutical	JP3463000004	STK	-	7.800	
Tokio Marine Holdings	JP3910660004	STK	-	2.400	
Toyota Motor	JP3633400001	STK	-	18.000	
USS	JP3944130008	STK	-	1.000	
Devisenterminkontrakte (Verkauf)					
Verkauf von Devisen auf Termin:					
JPY		EUR			5.143,77

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01. Januar 2012 bis 07. Dezember 2012

I. Erträge

1. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	184.896,45
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	275,41
3. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-12.942,76
Summe der Erträge	EUR	172.229,10

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-237,89
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-144.710,73
3. Depotbankvergütung	EUR	-4.612,30
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-10.868,32
5. Sonstige Aufwendungen 1)	EUR	-2.905,22
Summe der Aufwendungen	EUR	-163.334,46

III. Ordentlicher Nettoertrag

EUR 8.894,64

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	698.621,95
2. Realisierte Verluste	EUR	-2.425.353,36
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-1.726.731,41

V. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres

EUR -1.717.836,77

Gesamtkostenquote *)		1,58 %
Transaktionskosten**)	EUR	49.488,07

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus

**) Transaktionskosten: Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

1) Depotgebühren

Angaben zu den Kosten gemäß § 41 Absatz 5 und 6 Investmentgesetz:

Die KAG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KAG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Depotbank und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

Entwicklung des Sondervermögens

		2012
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres		EUR 9.787.798,86
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr 1)		EUR -68.921,06
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		EUR -7.850.814,10
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR 516.590,28	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR -8.367.404,38	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR 1.489.580,76
4. Ordentlicher Nettoertrag		EUR 8.894,64
5. Realisierte Gewinne		EUR 698.621,95
6. Realisierte Verluste		EUR -2.425.353,36
7. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste		EUR 1.417.337,21
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres		EUR 3.057.144,90

1) Aufgrund der Verschmelzung wird zusätzlich zum Geschäftsjahr 2011 auch der Steuerabzug für das aktuelle Rumpfgeschäftsjahr i.H.v. EUR 11.925,48 ausgewiesen

Berechnung der Wiederanlage

	insgesamt	je Anteil
Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR -1.717.836,77	-20,17
Für Wiederanlage verfügbar	EUR -1.717.836,77	-20,17
Zur Verfügung gestellter Steuerabzug	EUR -11.925,48	-0,14
Wiederanlage	EUR -1.729.762,25	-20,31

Für die Ermittlung der investmentsteuerlichen Besteuerungsgrundlagen wird eine Bescheinigung nach §5 InvStG erstellt.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
2009	EUR 10.058.261,95	EUR 31,87
2010	EUR 13.440.640,68	EUR 38,34
2011	EUR 9.787.798,86	EUR 32,27
07.12.2012	EUR 3.057.144,90	EUR 35,89

Hamburg, 01. März 2013

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Geschäftsführung

(Brinckmann)

(Dr. Stotz)

(Zabel)

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische-Investment-Gesellschaft mbH, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische-Investment-Gesellschaft mbH hat uns beauftragt, gemäß § 44 Abs. 6 des Investmentgesetzes (InvG) den Auflösungsbericht des Sondervermögens HANSAasia für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 7. Dezember 2012 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Auflösungsberichts nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Auflösungsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Abs. 6 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Auflösungsbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Auflösungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Auflösungsbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Auflösungsbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 5. März 2013

PricewaterhouseCoopers

Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber ppa. Tim Brücken

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Erklärung gem. § 40c Abs. 2 Satz 2 InvG

Die HANSAINVEST Hanseatische-Investment-Gesellschaft mbH hat uns beauftragt, im Rahmen der Abschlussprüfung auch zu prüfen, ob bei der Verschmelzung der HANSAasia und SI BestSelect die Anforderungen des § 40c Abs. 2 Nr. 1 bis 3 InvG beachtet worden sind. Die Durchführung der Verschmelzung nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Prüfungshandlungen eine Beurteilung ("Erklärung") über die Beachtung der Anforderungen gem. § 40c Abs. 2 Nr. 1 bis 3 InvG abzugeben.

Unter anderem haben wir die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Die Prüfung der Einhaltung der Anforderungen des § 40c Abs. 2 S. 2 Nr. 1 bis 3

InvG umfasst die Beurteilung der angewandten Bewertungsgrundsätze, insbesondere die Einhaltung der Anforderungen des § 36 InvG i.V.m. §§ 22 bis 26 InvRBV, im Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses, die Barzahlung entsprechend den getroffenen Vereinbarungen sowie die Berechnung des Umtauschverhältnisses gemäß den Angaben im Verschmelzungsplan (§ 40b InvG)

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Wir erklären hiermit, dass nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

1. die Kriterien, die gemäß dem Verschmelzungsplan für die Bewertung der Vermögensgegenstände und gegebenenfalls Verbindlichkeiten im Zeitpunkt der Berechnung des

Umtauschverhältnisses beschlossen worden sind, beachtet wurden,

2. die Methode, die gemäß dem Verschmelzungsplan zur Berechnung des Umtauschverhältnisses beschlossen worden ist, beachtet wurde und das tatsächliche Umtauschverhältnis zu dem Zeitpunkt, auf den die Berechnung dieses Umtauschverhältnisses erfolgte, nach dieser Methode berechnet wurde.

Hamburg, den 5. März 2013

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber ppa. Tim Brücken
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Wiederanlage

HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 07.12.2012

Steuerlicher Zufluss: 07.12.2012

Name des Investmentvermögens: HANSAasia

ISIN: DE0009799734

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,4980953	0,4980953	0,4980953
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	-	0,4980953	0,4980953
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,4980953	0,4980953	0,4980953
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	-	0,4980953	0,4980953
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	-	0,0000000	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,4980953	0,4980953	0,4980953
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 5, soweit in 1 d aa) enthalten	0,4980953	0,4980953	0,4980953
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,1245238	0,1519423	0,1519423
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	-	0,1519423	0,1519423
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	-	0,0000000	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	-	0,0000000	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,1519424	0,1519424	0,1519424
1 i)	nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 (in Nr. 2) enthalten	0,1858344	0,1858344	0,1858344

Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- n.a.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für die vorstehenden Investmentvermögen (nachfolgend: die Investmentvermögen)

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für die vorstehenden Investmentvermögen für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des

InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung

werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Frankfurt, den 26. Februar 2013

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Meinhardt Olaf J. Mielke, MBA
Steuerberater Steuerberater

Kapitalanlagegesellschaft, Depotbank und Gremien

Kapitalanlagegesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:
Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 61 42
Internet: www.hansainvest.com
E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 10.500.000,-
Haftendes Eigenkapital:
€ 8.773.139,52
(Stand: 31.12.2011)

Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA
Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung
aG für Handwerk, Handel und Gewerbe,
Hamburg

Depotbank:

DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 20.500.000,-
Haftendes Eigenkapital:
€ 198.865.000,-
(Stand: 31.12.2011)

Einzahlungen:

HypoVereinsbank AG, Hamburg
BLZ 200 300 00, Konto-Nr. 791178

Aufsichtsrat:

Ulrich Leitermann (Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der
SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
(zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)

Michael Petmecky
(stellvertretender Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der
SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
(zugleich Aufsichtsrats-Mitglied der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)

Thomas Gollub,
Vorstandsvorsitzender der Aramea Asset Management AG, Hamburg
(zugleich stellvertretender Präsident des Verwaltungsrats der HANSAINVEST LUX S.A.)

Thomas Janta,
Direktor NRW.Bank, Düsseldorf

Dr. Thomas A. Lange,
Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,
Geschäftsführender Gesellschafter der STUETZER Real Estate Consulting GmbH, Neufahrn

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg

Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann

Dr. Jörg W. Stotz
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats der HANSAINVEST LUX S.A. sowie Mitglied der Geschäftsführung der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)

Dirk Zabel

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

**Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe**

Kapstadtring 8

22297 Hamburg

Telefon (040) 3 00 57-0

Fax (040) 3 00 57-61 42

service@hansainvest.com

www.hansainvest.com

HANSAINVEST